Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 6. Sitzung

Dienstag, 16. Oktober 2018, 19:30 Uhr, Aula der Schulanlage Alpenstrasse

Vorsitz: Betschart Christoph, FDP

Stimmenzählende: Gebs Roger, SVP

Liechti Anja, SP

| Weiter | FDP | SVP | SP | Grüne | Gemeinderat |
|-----------|---|---|---|---|--|
| anwesend | Beutler Georges Boss Pia Rico Edith Michel Paul Chevrolet André Schmidhauser Corinne Künzli Beat | Meyes Schürch Antonie Nyffeler Adrian Nyffeler Manuela Roth Andreas Bozic Marko von Allmen Marcel Handschin Daniel | Simmler Dorothea Simmler Florian Tschanz Heinz Romang Hans Eymann Claudia | Hänggi Sandra von Hintzenstern Susanne EVP Schütz Lorenz Amacher Sabrina EDU Balmer Ueli | Graf Urs (ab Traktandum 42) Burkhard Hans-Rudolf Ritschard Philippe Stör Sabina Michel Peter (ab Traktandum 39) Boss Kaspar Christ Franz Jugendparlament Fuchs Nils |
| Abwesend | | | Rougy Dimitri | Grüne Kupfer Fritz EVP Dummermuth Andreas | |
| Protokoll | | | | | Goetschi Philipp |

Traktanden

- 37. Protokoll
- 38. Budget 2019
- 39. Barrierefreie Busanlegekanten, Ausführungskredit
- 40. Interpellation Chevrolet, Nutzung des ehemaligen BLS-Güterschuppens West, Beantwortung
- 41. Motion Romang, Sicherheit für Fussgänger auf dem Schulweg und im Zentrum, Begründung
- 42. Schulreporting 2018
- 43. Orientierungen/Verschiedenes

Ratssekretär Philipp Goetschi teilt mit, dass die heutige Sitzung die 750. seit Einführung des Grossen Gemeinderats Interlaken sei, und dass heute die 2'500. Protokollseite in seiner Amtszeit als Sekretär des Grossen Gemeinderats geschrieben werde.

37 B3.D Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Protokoll

Beschluss:

Das Protokoll der 5. Sitzung vom Dienstag, 28. August 2018, wird stillschweigend genehmigt.

38 F3.08.19 Budget 2019

Budget 2019

Die Geschäftsprüfungskommission macht keine Bemerkungen zum Budget 2019.

Gemeinderat Philippe Ritschard erläutert das Wichtigste zum Budget 2019, das umfassend in schriftlicher Form vorliegt, noch mündlich.

Dorothea Simmler dankt für die SP/Grünen für das Budget, dem sie zustimme, und insbesondere auch dafür, dass es zu keiner Steuersenkung komme.

Lorenz Schütz dankt für die EVP/EDU für die umfangreichen Unterlagen, die für Nichtspezialisten zum Teil schwere Kost seien. Er möchte wissen, wie sich die Zunahme der Nettoschuld 2018 und das Ziel des Schuldenabbaus mit der Idee von Grossprojekten wie der Aula vereinbaren liessen. Dies gebe zu denken, ebenso der ungenügende Selbstfinanzierungsgrad. Er möchte wissen, wie die Gemeinde Interlaken im Vergleich mit ähnlich gelagerten Gemeinden stehe.

Gemeinderat Philippe Ritschard hält fest, das Schuldenziel des Gemeinderats von 20 Mio. Franken würde stark von der Steuerentwicklung abhängen. In den letzten Jahren hätten die Schulden gesenkt werden können. Aktuell gehe die Tendenz eher zu einer Erhöhung. Nach der Umstellung auf HRM2 lägen noch keine aussagekräftigen gesamtkantonalen Zahlen vor. Die heutige Selbstfinanzierung von 70 Prozent sei unbestritten ungenügend. Es brauche noch ein paar Jahre, um die neuen Investitionen auf einem Stand zu haben, der die nötigen Abschreibungen ermögliche.

Manuela Nyffeler möchte wissen, wie die Budgetrichtlinie des Gemeinderats auf Seite 9 des Vorberichts zum Budget mit dem Selbstfinanzierungsgrad und den ausgewiesenen Nettoinvestitionen übereinstimme.

Gemeinderat Philippe Ritschard bemerkt, die Nettoinvestitionstranche von 4,5 Mio. Franken in den Budgetrichtlinien sei ein langjähriger Schnitt, den der Gemeinderat als stemmbar erachte. Die ausgewiesenen Nettoinvestitionen 2019 von 5,2 Mio. Franken seien inklusive Spezialfinanzierungen und damit höher.

Finanzverwalter Hans Wenger präzisiert die 4,5 Mio. Franken seien eine Zielvorgabe des Gemeinderats für die Budgetierung. Die 5,2 Mio. Franken seien das Ergebnis der Budgetierung, das nicht auf der Vorgabe des Gemeinderats habe gehalten werden können. Sachzwänge liessen keine tieferen Investitionen zu.

André Chevrolet anerkennt für die FDP das gute Budgetergebnis. Aufzupassen sei jedoch auf die geplanten oder bereits bewilligten Kredite. Ziel sollte eine Steuersenkung bleiben, die mit dem aktuellen Budget noch nicht realistisch sei. Eine Senkung sollte aber für die Zukunft nicht ausser Acht gelassen werden.

Beschluss:

Das Budget 2019 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 145'900.00 wird genehmigt.

| | | Aufwand | | Ertrag |
|--|------------|-----------------------|------------|-----------------------------|
| Gesamthaushalt Aufwandüberschuss | CHF | 37'131'130.00 | CHF CHF | 36'985'230.00 145'900.00 |
| Allgemeiner Haushalt Aufwand-/Ertragsüberschuss | CHF CHF | 31'395'180.00 0.00 | CHF CHF | 31'395'180.00 0.00 |
| SF Abwasser Aufwandüberschuss | CHF | 3'856'510.00 | CHF CHF | 3'584'650.00 271'860.00 |

| SF Abfall Ertragsüberschuss | CHF CHF | 1'109'020.00 17'280.00 | CHF | 1'126'300.00 |
|--|------------|---------------------------|-----|--------------|
| SF Liegenschaften FV Ertragsüberschuss | CHF CHF | 770'420.00 108'680.00 | CHF | 879'100.00 |

- 2. Für das Jahr 2019 werden festgesetzt:
 - die Steueranlage unverändert auf das 1,77-fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze.
 - die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1,5 Promille des amtlichen Werts.
- 3. Das Geschäft untersteht dem obligatorischen Referendum.

(einstimmig)

39 V2.02.1 Allgemeine Akten (Busverkehr, Postauto)

Barrierefreie Busanlegekanten, Ausführungskredit

Die vorgängig schriftlich unterbreitete Frage der Geschäftsprüfungskommission ist ebenfalls schriftlich beantwortet worden. Die Geschäftsprüfungskommission hat keine weiteren Bemerkungen.

Gemeinderat Kaspar Boss erläutert die Verwendung des Begriffs des Nachkredits in der Terminologie der Interlakner Behörden und hält zum Projekt fest, dass die Busanlegekanten an den Haltestellen des öffentlichen Busverkehrs bis 2023 so zu gestalten seien, dass auch Menschen mit Behinderung den Bus benützen könnten. Zuständig für die Anpassungen sei die jeweilige Strasseneigentümerschaft, in der Regel also die Gemeinden. Die Transportunternehmen könnten nicht zur Finanzierung oder Mitfinanzierung verpflichtet werden. Nach vertiefter Beurteilung des Handlungsbedarfs seien bei 6 von 20 Anlegekanten Anpassungen nötig, die im vorliegenden Kreditbegehren berücksichtigt würden. Es betreffe dies die Haltestelle Sonnenhof Richtung Interlaken West, die Haltestellen Zentrum Artos Richtung Interlaken Ost und Interlaken West, die Haltestelle Gymnasium Richtung Interlaken Ost und die Haltestellen Kursaal Richtung Interlaken Ost und Interlaken West. Bei weiteren Anlagekanten habe die Anpassung beim nächsten Ausbau- oder Umgestaltungsprojekt des betroffenen Strassenabschnitts zu erfolgen oder es bestehe kein Handlungsbedarf. Die Kosten für die Anpassung der erwähnten sechs Haltestellen seien bei einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent mit 371'000 Franken ermittelt worden. Da die bewilligten Planungskredite von 83'500 Franken nicht ausgeschöpft seien, sei für die Ausführung ein Kreditbeschluss über 320'000 Franken nötig.

Eintreten ist unbestritten.

Paul Michel anerkennt den gesetzlichen Auftrag, der zu erfüllen sei. Dem Geschäft werde deshalb durch die FDP zugestimmt. Fraglich sei für ihn die Anpassung der zwei Haltestellen Kursaal. Warum seien diese nicht bereits bei der Neugestaltung des Höhewegs ausgeführt worden?

Gemeinderat Kaspar Boss antwortet, der Kanton habe sich mit seinen Ausführungsbestimmungen Zeit gelassen, weshalb diese bei der Planung der Umgestaltung des Höhewegs noch nicht im Detail bekannt gewesen seien. Damals sei die Gestaltung mit den Behindertenorganisationen abgesprochen und in ihrem Sinn ausgeführt worden. Die neuen Bestimmungen enthielten nun andere Vorgaben. Diese hätten bei anderen, später geplanten Projekten wie bei der Neugestaltung des Westbahnhofplatzes berücksichtigt werden können.

Claudia Eymann stimmt für SP/Grüne zu, da ein gesetzlicher Auftrag umzusetzen sei.

Pia Boss möchte wissen, was in andern Bereichen wie IT, Gemeindeinformationen oder weiteren Bereichen bezüglich Behindertengleichstellungsgesetz noch auf die Gemeinde zukomme.

Gemeinderat Kaspar Boss nimmt die Frage entgegen, die er nicht spontan beantworten könne, da sie nicht nur sein Ressort betreffe.

Beschluss:

Für die Schaffung barrierefreier Busanlegekanten wird ein Ausführungskredit von CHF 320'000.00 bewilligt.

(einstimmig)

40 B1.4.2 Baureglement, Zonenplan

Interpellation Chevrolet, Nutzung des ehemaligen BLS-Güterschuppens West, Beantwortung

Die Interpellation von André Chevrolet vom 27. März 2018 wird wie folgt schriftlich beantwortet (*Text der Interpellation kursiv*):

- 1. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, die Nutzung der Liegenschaft Interlaken-Gbbl. Nr. 1851 der BLS Netz AG, Bern (ehemaliger Güterschuppen am Dorfeingang West), so einzuschränken, dass das Dorfeingangsbild ein verträgliches Mass annimmt.
 Aktenkundig ist ein regelmässiger Informationsaustausch mit der BLS Netz AG in den letzten Jahren. So fanden Besprechungen am 12. März 2015, am 10. September 2015, am 12. Januar 2016, am 13. Juli 2016 oder am 6. März 2018 statt. Das Missfallen der Gemeinde über den Ortseingang West war dabei ein wiederkehrendes Thema. Die (Tor)Situation ist einem weltweit bekannten Touristenort unbestrittenermassen unwürdig. Ein Bauprojekt mit einer Info-Stele mit elektronischer Anzeige (Baugesuch Nr. 581/16.096) musste aufgrund von Einsprachen mit Verfügung vom 28. Juni 2017 vom Geschäftsverzeichnis abgeschrieben werden. Aufgrund des Informationsaustausches vom 6. März 2018 werden keine Autos ohne Nummernschild mehr auf dem Gelände abgestellt. Als Fazit aus diesen Besprechungen kann festgehalten werden: Die Gemeinde Interlaken ist im betroffenen Perimeter nicht Grundeigentümerin, was den raumplanerischen Handlungsspielraum für eine umfassende Verbesserung der langgezogenen Eingangssituation entschieden einschränkt.
- Sind in dieser Arbeitszone das Abstellen und das Verkaufen von Occasionsautos und weiteren Gegenständen überhaupt für die Arbeitszone zonenkonform und rechtlich haltbar? Der betroffene Bereich von Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 1851 liegt gemäss geltender baurechtlicher Grundordnung in der Arbeitszone, teilweise im Ortsbildgestaltungsbereich und es besteht eine geringe Gefährdung durch Steinschlag. Er liegt östlich angrenzend an ein im Kataster der belasteten Standorte aufgeführtes Gebiet (Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 1707, Betriebsstandort). Autos ohne Nummernschild werden, wie unter Ziffer 1 erwähnt, auf dem Gelände keine mehr abgestellt. Der erste Mietvertrag mit Mieter M. wurde gemäss Angabe der BLS Netz AG im März 1999 abgeschlossen. Danach folgten ein paar Nachträge. Bereits im ersten Mietvertrag war die Rede von Lager- und Verkaufsfläche inkl. Rampenverkauf auf der Strassenseite. Seit wann effektiv der Verkauf im Gebäude betrieben wird, konnte anhand der Unterlagen nicht ermittelt werden. Im 2004 wurden dann noch die restlichen Mietflächen auf der linken Seite (Richtung Därligen) des Gebäudes an M. nachvermietet (Räume auf zwei Ebenen). Für die gewerbliche Nutzung des Areals liegt eine Betriebsbewilligung R vom 31. Januar 2001 vor, nach Durchsicht aller dieses Grundstück betreffenden, bei der Gemeinde archivierten Unterlagen jedoch keine Baubewilligung. Es werden zwar keine Autos ohne Nummernschilder mehr abgestellt, jedoch anderweitige Gerätschaften (Rasenmäher etc.). Wenn es sich dabei um neue Gerätschaften handelt, ist die Situation aus gewässerschutztechnischer Sicht in Ordnung. Es dürfen aber keine alten Geräte dort abgestellt werden. Nach Ablauf von fünf Jahren, seitdem eine Rechtswidrigkeit erkennbar war, kann die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes nur verlangt werden, wenn zwingende öffentliche Interessen es erfordern (Glaube an Rechtsicherheit und Vertrauensschutz; Verbot des widersprüchlichen Verhaltens). Voraussetzung für die Schaffung einer Vertrauensgrundlage ist,

dass die Behörde Kenntnis vom rechtswidrigen Zustand gehabt hat oder aber bei pflichtgemässer Kontrolle hätte haben können. Unter den geschilderten Umständen ist eine Anordnung zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands rechtlich nicht durchsetzbar.

3. Müsste allenfalls vom Gemeinderat eine Planungszone mit Gestaltungsvorschriften erlassen werden?

Die Planungszone ist eine der Nutzungsplanung dienende vorsorgliche Massnahme des Bundesrechts (planungsrechtliches Sicherungsmittel). Ihre Anwendung ermöglicht der Behörde, präjudizierende Bauvorhaben in einem Gebiet, dessen Nutzungsordnung sie ändern oder ergänzen will, zu verhindern. Den neu zu erlassenden Nutzungsplänen kommt so eine "Vorwirkung" zu. Die Planungszone kann unabhängig von einem Baugesuch erlassen werden. Es ist auch möglich, dass die Gemeinde auf ein Baugesuch mit dem Erlass einer Planungszone reagiert, z. B. weil das Bauvorhaben eine laufende Ortsplanung präjudizieren würde. Die Gemeinden können Planungszonen erlassen für Nutzungspläne der Ortsplanung, d. h. für die baurechtliche Grundordnung und für Überbauungsordnungen. Für die bisherigen Vorstellungen der Gemeinde auf dem Areal der Güterex West ist eine Zonenplanänderung nicht erforderlich. Es sind auch keine konkreten Bauabsichten bekannt, womit der Erlass einer Planungszone nicht durchsetzbar ist.

André Chevrolet dankt für die ausführliche Antwort. Die früher passierten Fehler seien schade.

41 S4.6.2 Konzepte, Verkehrsberuhigung, Verkehrsführung, Zählungen, Strassentransporte generell

Motion Romang, Sicherheit für Fussgänger auf dem Schulweg und im Zentrum, Begründung

Hans Romang stellt fest, dass Interlaken lebe, was gut sei. Interlaken lebe dank der Einheimischen und der Gäste aus aller Welt. Leben heisse auch, sich zu Fuss, auf dem Velo, im Auto, im Bus, im Rollstuhl, an Krücken, schnell oder langsam zu bewegen. Das bringe Verkehr, den Interlaken lenke, was auch gut sei. Es gebe aber noch Einiges zu tun. Ein Punkt seien die Fussgängerquerungen im Zentrum. Der heutige Zustand sei unbefriedigend. Er bringe Unsicherheit für alle, besonders für die schwächsten Verkehrsteilnehmer wie die Kinder auf dem Schulweg, die Gehbehinderten oder die Älteren. Er sehe drei neuralgische Stellen in der Gemeinde. Die Rosenstrasse sei auf dem Schulweg zum Guisan-Schulhaus eine Schlüsselstelle. Das sei schon länger bekannt. Der Westbahnhof sei mit dem neuen Platz und dem bald renovierten Gebäude ein Schmuckstück. Schulkinder aus dem Westen querten dort täglich und Gäste aus aller Welt beträten dort erstmals Interlakner Boden. Eine grosszügig gestaltete Querung hin zum Zentrum sei Pflicht. Die Flaniermeile Höheweg - Bahnhofstrasse werde beim Postplatz unterbrochen. Ein Fussgänger-Wirrwarr sei die Folge. Die Flaniermeile sollte auch als klare Linie für die Fussgänger betont werden. Gerne könne der Gemeinderat weitere neuralgische Punkte in seine Antwort einfliessen lassen. Betreffend die technische Umsetzung lasse die Motion bewusst Spielraum offen. Massstab sei einzig die Wirksamkeit. Alle drei betroffenen Strassenabschnitte seien stark befahren, was Massnahmen umso wichtiger mache. Die Gefahr übertrage sich trotz Tempo 30-Zonen auch auf den Verkehr auf der Strasse. Oft höre man, dass Fussgängerquerungen in 30er-Zonen nicht möglich seien. Vor dem Guisan-Schulhaus sehe man, dass das offensichtlich nicht stimme. Die Sachlage auf nationaler Ebene, aber auch im Kanton und bei Fachverbänden, sei klar: Fussgängerquerungen seien möglich und örtlich eben gerade richtig und sinnvoll. Es gebe seit 2002 eine eidgenössische Verordnung über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen. Dort stehe, dass in Tempo 30-Zonen Fussgängerstreifen angebracht werden dürften, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erforderten, namentlich bei Schulen und Heimen. Zwischen 2002 und 2012 habe der Bundesrat weitere hinreichende Gründe für die Markierung von Fussgängerstreifen in Tempo 30-Zonen genannt, so ein "erhebliches Verkehrsaufkommen" oder "ein grosses Fussgängeraufkommen im Bereich von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs". Der Bundesrat als massgebendes Organ für die Umsetzung der Verordnung habe also nicht nur den Fall Schulweg explizit in die Verordnung aufgenommen, sondern auch Fälle wie den Postplatz mit hohem Verkehrsaufkommen oder den Westbahnhof mit Haltestellen des öffentlichen Verkehrs in seine Präzisierungen eingeschlossen. In seiner Antwort auf eine Motion von 2012 habe der Bundesrat festgehalten,

bei Tempo 30-Zonen auf Quartierstrassen und anderen siedlungsorientierten Strassen obliege es im Einzelfall der örtlich zuständigen Behörde zu beurteilen, ob die Voraussetzungen für eine Ausnahme vorläge. Und werde ausnahmsweise eine Hauptachse in eine Tempo 30-Zone einbezogen, finde der Grundsatz des Verzichts auf Fussgängerstreifen keine Anwendung. Ein Fussgängerstreifen könne in solchen Fällen immer dann angeordnet werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt seien. Die Rechtslage sei damit klar. Politisch werde die Relevanz des Vorstosses durch die Liste der Mitunterzeichnenden signalisiert.

42 S1.09 Schulbetrieb generell, Unterricht, Stundenpläne, Ferien

Schulreporting 2018

Gemeinderat Franz Christ ergänzt die schriftlich abgegebenen Unterlagen zum Schulreporting 2018 noch mündlich und begründet noch einmal, warum der Zeitpunkt für die vom Grossen Gemeinderat gewünschte Information im Herbst besser sei als vor den Sommerferien. Er macht Ergänzungen zu den weiteren Entwicklungen seit dem Statistikstichtag und beantwortet Detailfragen, die er im Anschluss an die Fraktionssitzungen erhalten habe.

Dorothea Simmler verweist auf einzelne Klassen mit sehr starkem Anteil an Ausländerkindern. Gebe es zusätzliche Ressourcen für Lehrkräfte für diese Klassen?

Schulleiterin Monika Straub antwortet auf Wunsch von Gemeinderat Franz Christ. Die Schulleitung versuche neue Kinder gezielt bestimmten Klassen zuzuteilen. Der Schulweg schliesse teilweise Zuteilungen an andere Klassen aus. Für Kinder mit keinen oder wenig Deutschkenntnissen ständen eine Heilpädagogin und zusätzlicher Deutschunterricht, zum Teil in Intensivdeutschkursen, zur Verfügung. Die Unterstützung der Lehrkräfte sei vorhanden.

Anja Liechti hofft, dass Klassen mit vielen Fremdsprachigen nicht grösser würden. Es sei schade, dass die Schulkommission abgeschafft sei, da es für viele Eltern Hürden gebe, sich direkt an den Ressortvorsteher zu wenden.

Manuela Nyffeler möchte wissen, wie es mit den Stellenbesetzungen von Lehrerstellen stehe. Gebe es auch Praktika für PH-Abgängerinnen und -Abgänger.

Gemeinderat Franz Christ bestätigt, dass alle Stellen ordentlich besetzt seien. Ob es Praktikumsplätze gebe, könne er nicht sagen. Interessierte könnten sich ja melden.

Schulleiterin Monika Straub präzisiert, es gebe jährlich zwei bis vier Praktikumsstellen an der Sekundarstufe und vereinzelte Stellen auch an der Primarstufe. Es seien jedoch nicht immer alle zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze besetzt.

Hans Romang stört sich an negativen Äusserungen von Gemeinderat Franz Christ zum General-Guisan-Schulhaus. Die Mängel seien offensichtlich klein. Das Positive sollte hervorgehoben werden. Es sei nicht angemessen, wenn nicht anwesende Personen kritisiert würden.

Gemeinderat Franz Christ bestätigt, dass die Lehrerschaft mit dem sanierten Schulhaus zufrieden sei. Wenn es nicht möglich sei, eine magnetische Magnetwand zu beschaffen, dann sei wohl jemand nicht am rechten Ort und das dürfe erwähnt werden. Über die Denkmalpflege habe er sich persönlich mehrfach geärgert, dazu stehe er.

43 B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Orientierungen/Verschiedenes

Kenntnisnahme von Abrechnungen

Der Grosse Gemeinderat hat am 29. August 2017 einen Rahmenkredit von CHF 241'000.00 für die Ausrüstung der Schulen mit IT-Geräten bewilligt. Neben den beiden folgenden Objektkrediten betrafen CHF 5'000.00 die Erfolgsrechnung 2017 (Konto 2110.3113.01, Anschaffung Hardware Kindergarten, ausgegeben CHF 5'035.00). Somit wurde der Rahmenkredit um insgesamt CHF 1'784.00 überschritten).

S1.12/G-Nr. 9607

<u>Informatik Schulen, Anschaffung Schüler- und Lehrergeräte Primarschule</u> (Gemeinderatssitzung vom 19. September 2018)

| Vom Grossen Gemeinderat am 29. August 2017 bewilligt | CHF | 113'000.00 |
|--|-----|------------|
| Ausgegeben und abgerechnet (Konto 2120.5200.01) | CHF | 115'189.00 |
| Kreditüberschreitung; Nachkredit bewilligt | CHF | 2'189.00 |

S1.12/G-Nr. 9607

<u>Informatik Schulen, Anschaffung Schüler- und Lehrergeräte Sekundarschule</u> (Gemeinderatssitzung vom 19. September 2018)

| Vom Grossen Gemeinderat am 29. August 2017 bewilligt | CHF | 123'000.00 |
|--|-----|------------|
| Ausgegeben und abgerechnet (Konto 2130.5200.02) | CHF | 122'560.00 |
| Kreditunterschreitung | CHF | 440.00 |

Neue parlamentarische Vorstösse

Motion Meyes Schürch, externe Überprüfung Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG

Ratssekretär Philipp Goetschi verliest die von Antonie Meyes Schürch und 26 Mitunterzeichnenden eingereichte Motion: "Der Gemeinderat Interlaken wird beauftragt beim Verwaltungsrat der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG eine externe Überprüfung durch eine geeignete Fachperson zu beantragen. Es sind insbesondere folgende Bereiche zu begutachten:

- finanzielle Situation der Aktiengesellschaft unter Berücksichtigung der nötigen Rückstellungen für sämtliche Anlagen;
- Leistungsvereinbarungen mit den Trägergemeinden und der Einfluss der Trägergemeinden auf die Entscheidfindung im Verwaltungsrat;
- strategische Schwerpunkte des Verwaltungsrates für die mittel- und langfristige Entwicklung des Unternehmens;
- Aufsicht der Geschäftsführung durch den Verwaltungsrat;
- Geschäftsführung, insbesondere bezüglich Personalmanagement, Kundenfreundlichkeit, Umgang mit Mietern, Innovation sowie Massnahmen zur Attraktivitäts- und Ertragssteigerung in allen Bereichen.

Zudem hat der Gutachter Verbesserungspotential aufzuzeigen. Der Gemeinderat Interlaken hat dem Verwaltungsrat der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG gleichzeitig zu beantragen, das Gutachten innert einem Monat nach Abgabe dem Gemeinderat Interlaken und – soweit von andern Trägergemeinden gewünscht – auch diesen vorzulegen."

Anfrage Schmidhauser, Tourismusorganisation Interlaken

Corinne Schmidhauser weiss, dass die Tourismus-Organisation Interlaken (TOI) nicht der Gemeinde gehöre. Sehr viele Bürgerinnen und Bürger wie auch Firmen seien von der Entwicklung in der Tourismusorganisation und damit auch von der wirtschaftlichen Entwicklung im Tourismus betroffen. Zudem zahle jede Firma, die in Interlaken domiziliert sei, eine Tourismusförderungsabgabe (TFA). Die TFA

sei eine Steuer, die von der TOI erhoben werde. Die rechtliche Grundlage für diese Abgabe bilde das entsprechende Gemeindereglement. Für einzelne Firmen gebe es keine andere Möglichkeit, auf das Verhalten der TOI Einfluss zu nehmen, als zuhanden des Gemeinderats Fragen zu stellen. Deshalb möchte die FDP Fragen an den Gemeinderat stellen und diesen auffordern, die Fragen den Verantwortlichen der TOI zu stellen.

- 1. Welche Gründe gebe es, dass die öffentlich verkündeten Ziele der TOI in den internationalen Rankings des Marktforschungsinstitut BAK offensichtlich nicht erreicht worden seien?
- 2. Mit welchen Instrumenten würden die Ziele gemessen und gebe es nur die Anzahl Logiernächte oder auch noch andere Messinstrumente?
- 3. Welche Erklärungen habe die Tourismusorganisation, dass die Personalfluktuation bei der TOI deutlich überdurchschnittlich scheine? Insbesondere würden auch Personen, die direkt vom Direktor angestellt wurden, nach kurzer Zeit wieder entlassen.
- 4. Würden Massnahmen ergriffen, um Stabilität in die Organisation zu bringen?
- 5. Über welche Kontrollinstrumente verfüge die Gemeinde und würden diese Instrumente genügen?

Anfrage Meyes Schürch, Raumprogramm Aula

Antonie Meyes Schürch nimmt die Bedenken von Lorenz Schütz in der Budgetdiskussion zur Aula auf. Gemäss Medienmitteilung des Gemeinderats vom 19. September 2018 sähen die Vorgaben für den Studienauftrag, der ausgeschrieben würde, vor, Räume zu schaffen für die Schulen und für weitere Nutzer. Entgegen der Annahme des Gemeinderats seien diese Raumbedürfnisse aber möglicherweise nicht unbestritten. Im Grossen Gemeinderat seien sie jedenfalls bisher nicht diskutiert worden. Fraglich sei aber insbesondere, ob Interlaken diese regionalen Raumbedürfnisse allein finanzieren müsse. Werde die Ausschreibung so offen gestaltet, dass die Studie auch noch dienlich sei, wenn eine Beschränkung auf Raumbedürfnisse der bisherigen Nutzer erfolgen sollte.

Gemeinderätin Sabina Stör antwortet, das Raumprojekt sei in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe zusammengestellt und vom Gemeinderat genehmigt worden. Die Ausschreibung erfolge gemäss diesem Raumprogramm. Eine Verkleinerung wäre eine Projektänderung. Der Gemeinderat habe aber den Auftrag, sich um kostendeckende Mieten und um eine Mitfinanzierungen durch Dritte zu bemühen.

Anfrage Amacher, Kreisverkehr Westbahnhof

Sabrina Amacher bemerkt, die Ampelanlage beim Bernerhofkreisel halte unnötigerweise auch die Zweiräder auf, die weder den Verkehr behindern noch einen Stau verursachen würden, wenn sie trotz des Rotlichts weiterfahren dürften. Die Velos so gut wie möglich zu fördern, sollte auch im Interesse der Energiestadt Interlaken sein. Sie möchte deshalb wissen, ob es nicht möglich wäre, entweder ein Dauergrün für die Velofahrenden oder ein Schild "Zweiräder ausgenommen" zu installieren.

Gemeinderat Peter Michel antwortet, das Polizeiinspektorat habe das Anliegen der Fragestellerin bereits früher geprüft. Verkehrsregeltechnisch sei der Wunsch der Fragestellerin heute nicht zu erfüllen. Er gehe aber davon aus, dass das mit den laufenden Erlassänderungen auf Bundesebene ab 2020 möglich sein dürfte.

Anfrage Lorenz Schütz, Schutz der Anwohner von Busparkplätzen

Lorenz Schütz möchte wissen, welche Massnahmen der Gemeinderat zum Schutz der Anwohnenden vorsehe, die darunter leiden würden, dass Reisecars zum Teil bereits ab 3 Uhr morgens die Motoren laufen liessen oder wegfahren würden.

Gemeinderat Peter Michel geht davon aus, dass der Fragesteller den Carparkplatz beim Aarecafé meine, da ihm von den anderen Carparkplätzen mit Ausnahme der Waldeggstrasse keine Reklamationen bekannt seien. Meldungen wegen Nachtruhestörungen seien direkt an die Kantonspolizei zu richten. Die Gemeinde habe weder das Personal noch eine rechtliche Handhabe um einzuschreiten. Zwischen 22 Uhr und 5 Uhr gelte für Reisebusse dasselbe Fahrverbot wie für Lastwagen.

Anfrage Chevrolet, Verhinderung von Schleichverkehr im Nordquartier

André Chevrolet verweist auf die Bauarbeiten in der Marktgasse und den dadurch ausbleibenden Verkehr aus Richtung Unterseen. Er möchte wissen, ob sich der Gemeinderat vorstellen könnte, eine Einbahnstrasse in der Marktgasse zwischen dem Bahnübergang und der Gemeindegrenze mit Fahrtrichtung Unterseen zu verhandeln und einzuführen. Zudem fragt er, ob in absehbarer Zeit weitere Verkehrsmassnahmen im Nordquartier auf der Aareckstrasse, der Neugasse, der Blumenstrasse, der Harderstrasse oder der Strandbadstrasse geplant seien.

Gemeinderat Peter Michel antwortet, der Gemeinderat wolle den Abschluss der Neugestaltung der Marktgasse abwarten und dann die Auswirkungen der Neugestaltung während einiger Zeit beurteilen. Vorher sei nichts vorgesehen.

Anfrage Chevrolet, Airbnb in Interlaken

André Chevrolet stellt fest, dass sich die Zahl der auf elektronischem Weg über Plattformen wie Airbnb vermittelten Objekte in der Schweiz von Mitte 2014 bis im Herbst 2016 mehr als verdreifacht habe. Die Tendenz sei rasant steigend. Die neuesten Schlagzeilen zum Thema Airbnb kämen nicht etwa aus Bern, sondern aus Interlaken. Die Zahlen in der Presse liessen aufhorchen. Die FDP sei nicht gerade bekannt, überall neue Regeln einzuführen. Grundsätzlich sei die Gewerbefreiheit hochzuhalten. Trotzdem möchte er wissen, ob Massnahmen vorgesehen seien wie beispielsweise eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung, und wie Airbnb verpflichtet werden könnte, für alle Buchungen pro Übernachtung einen Frankenbetrag einzuziehen und der Tourismusorganisation auszuhändigen.

Gemeindepräsident Urs Graf antwortet, die Zahlen in der Presse betreffend Interlaken hätten auch den Gemeinderat aufhorchen lassen. Diese Zahlen würden wohl die Destination Interlaken betreffen, nicht nur die Gemeinde Interlaken. Auch Backpackers würden über Airbnb versorgt, nicht nur Privatwohnungen. Die Bevölkerung leide zunehmend unter den Nebenwirkungen des boomenden Airbnb-Geschäfts wie zusätzlicher Verkehr in den Quartieren, Abfallwildwuchs oder Lärmimmissionen. Es gelte aber die freie Marktwirtschaft. Der Gemeinde seien die Hände gebunden. In der nächsten Ortsplanungsrevision in etwa fünf Jahren könne über Airbnb-freie Zonen diskutiert werden. Aufgrund unterschiedlicher Interessen dürfte ein Konsens aber schwierig sein. Ziel der Kurtaxenreglementsänderung, über die im November abgestimmt werde, sei es die Grundlage zu schaffen, dass die direkte Ablieferung der Kurtaxen über Airbnb an die Tourismusorganisation möglich werde. Es seien jedoch auch andere Buchungsplattformen betroffen. Zurzeit werde im Gemeinderat geprüft, ob eine Verpflichtung ins Kurtaxenreglement aufgenommen werden könnte, wonach Airbnb-Betten durch die Beherbergerinnen und Beherberger zur Registrierung gemeldet werden müssten. Die würde Kontrollen vereinfachen. Tatsache sei aber ein verändertes Gästeverhalten weg vom Hotel und hin zu Privatangeboten.

Hans Romang bestätigt das Problem, sieht aber auch Schwierigkeiten bei Einschränkungen. Die Entwicklung in Interlaken sei in Kürze nicht mehr tragbar.

Schluss der Sitzung: 21:25 Uhr

Der Präsident

Der Protokollführer

Die Stimmenzählenden